

Hause verwahren, am wenigsten es irgendwo hinstellen und hängen, wo Kinder oder andere unerfahrne Leute dazu kommen können; und die, welche Gewehre bei sich tragen, müssen für den Schaden stehen, der durch dieselben geschieht. Eben so darf Niemand sich der Windbüchsen oder Armbrüste an gewöhnlich besuchten Orten bedienen, oder ohne Erlaubniß der Obrigkeit ein Feuerwerk abbrennen. Geheime Waffen darf Niemand tragen. Fuchseisen oder Schlingen dürfen nur an abgelegenen Orten und so gelegt werden, daß ohne eigenes grobes Versehen kein Mensch Schaden nehmen kann. Auf Straßen, Brücken und öffentlichen Plätzen, so wie in allen bewohnten und von Menschen zahlreich besuchten Gegenden darf Niemand schnell reiten oder fahren, auch dürfen die Pferde nie ohne gehörige Aufsicht auf den Straßen, am wenigsten angespannt, bleiben. Schlittenpferde müssen mit Schellengeläute, besonders bei Nachtzeit, versehen sein. Alle Fuhr- und Landleute, auch andere Reisende, ohne Unterschied des Standes, müssen den gewöhnlichen Posten und Extraposten, wenn diese hinter sie kommen, oder ihnen begegnen, aus dem Wege fahren, und sie ohne Schwierigkeit vorbeilassen, so bald der Postillion ins Horn stößt. Ledige, oder bloß mit Personen besetzte Wagen müssen allen beladenen Wagen und Kutschen ausbiegen, und wenn sich zwei beladene Wagen begegnen, so muß jeder rechts den halben Weg räumen. Sollte dieß für Einen unmöglich sein, so muß es von dem Andern ganz geschehen; und ist auch dieß nicht möglich, so muß der Eine still halten, bis der Andere vorüber ist. Der berganfahrende Wagen muß immer an steilen Höhen dem bergabfahrenden Platz machen, und ehe Jemand in einen hohlen Weg fährt, muß er durch Zeichen mit der Peitsche u. dgl. Andere, die ihm entgegenkommen könnten, warnen. — Ohne besondere Erlaubniß der Obrigkeit darf Niemand wilde oder andere von Natur schädliche Thiere halten, und muß für jeden Schaden haften. Jedes Hezen der Hunde auf Menschen wird bestraft. Kein Hund darf in Städten und Dörfern oder auf dem Felde frei herumlaufen, sondern muß in Verwahrung, an Ketten oder